

3195 J

24. Juni 2005

Anfrage**des Abgeordneten Mag. Johann Maier****und GenossInnen****an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen****betreffend "Wasserqualität in Einzelwasserversorgungsanlagen (Hausbrunnen) II"**

Zu hohe Nitratbelastungen wurden im Rahmen der Aktion „Wassercheck“ in privaten Hausbrunnen nachgewiesen. 20.000 Österreicher haben 2004 eine Test-Box der privaten Wasseragentur Aquaquality Austria (AQA) gekauft, das Wasser getestet und im Austria Research Center Seibersdorf untersuchen lassen. Dabei wurden insgesamt bei 22% der 20.000 Proben (verschiedene) Grenz- oder Richtwertüberschreitungen festgestellt. Insgesamt wurde die Qualität des Trinkwassers als gut bezeichnet, aber in vielen Fällen wird das Trinkwasser – so eine Erkenntnis - erst auf den letzten Metern verschmutzt.

Das große Problem lag dabei bei den österreichischen Hausbrunnen:

12,7 Prozent aller Proben aus privaten Brunnen lagen über dem Nitrat-Grenzwert von 50 Milligramm pro Liter. Belastungen gab es auch dort, wo die Grundwassermessstellen keine Grenzwertüberschreitungen messen, so AQA-Geschäftsführer Stephan Bruck: „Das heißt, dass die Nitratprobleme von Brunnenbesitzern teilweise hausgemacht sind“ – das könne von überdüngten Gärten bis hin zu baulichen Problemen reichen. Bei öffentlichen Versorgern übertrafen 0,4% der Proben den Grenzwert.

Das Schwermetall Nickel wurde bei rund 12% der Proben aus Haushalten (Armaturenproblematik) nachgewiesen und bei 2,9% der Proben überhöhte Bleiwerte (Wien aber 22%!).

Diese Zahlen über die Nitratbelastung deckten sich auch mit den Ergebnissen einer Untersuchung der AK Oberösterreich, die teilweise erschreckende Ergebnisse brachten.

Von 1183 Wasserproben aus Oberösterreich lagen 72 über dem zulässigen Nitrat-Höchstwert von 50 mg/l. AK-Präsident Johann Kalliauer forderte daher kostenlose Trinkwasseranalysen nicht nur für die Milchbauern, sondern auch für die privaten Hausbrunnenbesitzer.

Von den 1.183 entnommenen Wasserproben aus Hausbrunnen in den belasteten Gebieten Eferdinger Becken, Machland und unteres Ennstal lagen 72 Proben über dem zulässigen Nitrat-Höchstwert von 50 mg/l. 14 Proben wiesen sogar einen Nitratwert von über 100 mg/l auf. Spitzenreiter war ein Brunnen aus Schwertberg mit über 221 mg/l, gefolgt von einer Probe aus Aschach mit 206 mg/l und einer weiteren Probe aus Schwermetall mit 183 mg/l.

Die Landesregierung sollte daher – so die Arbeiterkammer OÖ – allen Hausbrunnenbesitzern, die keinen öffentlichen Wasseranschluss haben, regelmäßig Trinkwasseranalysen bezahlen und nicht wie bisher nur milcherzeugenden Landwirten. Als Hauptverursacher der Grundwasserbelastung durch Nitrate sieht übrigens auch das Land Oberösterreich die Landwirtschaft.

Zu befürchten ist, dass mit der geplanten Aufweichung des Stickstoff-Höchstwertes durch eine Novelle zum Wasserrechtsgesetz die Nitratbelastung im Grundwasser wieder steigen wird. Statt wieder Ausnahmen für die Intensivlandwirtschaft zu schaffen, sollte aus Sicht des Fragestellers der Grenzwert jedenfalls beibehalten und besser kontrolliert werden. Die Bundesarbeitskammer hat dies heftigst kritisiert:

„In den letzten Jahren wurden in Österreich pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche jährlich im Durchschnitt 104 Kilogramm Stickstoff aufgebracht, davon 36 Kilogramm aus Wirtschaftsdünger. Und davon gelangen durchschnittlich 26 Kilogramm als Stickstoffüberschuss ins Grundwasser. Dem Durchschnittswert von 36 Kilogramm als Wirtschaftsdünger (Stallmist, Gülle, Jauche) steht derzeit ein zuverlässiger Maximalwert von 170 Kilogramm gegenüber. Dieser Höchstwert wurde mit dem geltenden Nitrat-Aktionsprogramm im Jahr 2003 eingeführt. Nun soll der Höchstwert von 170 Kilogramm Stickstoff überschritten werden dürfen. Es können, so heißt es im Entwurf – die Begutachtungsfrist für die Wasserrechtsgesetz-Novelle 2005 endet am 25. April. Zusätzliche Kriterien, Maßnahmen, Verfahren und Verhaltensweisen werden festgelegt, deren Vorliegen bzw. Einhaltung sichergestellt wird, dass die schrittweise Reduzierung und Verhinderung der weiteren Verschmutzung der Gewässer nicht gefährdet ist, wenn Ackerbau- und Tierhaltungsbetriebe von der festgelegten Höchstmenge an Stickstoff (also 170 kg) abweichen. Bisher hat eine solche Ausnahmeregelung nur Dänemark vorgesehen, also ein Land, das mit seiner industriellen Landwirtschaft beim Düngeinsatz an der Spitze steht.“

In der AB 554/XXII. GP wurden diesbezügliche Fragen des Fragestellers beantwortet. Dabei wurde unter anderem mitgeteilt, dass 2003 eine Schwerpunktaktion hinsichtlich der Qualität von Trinkwasser bei Milcherzeugerbetriebe geplant ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen nachstehende

Anfrage

1. Hat sich seit 2003 an der Beantwortung der Fragen 1 bis 3 zur Anfrage 572/J XXII GP eine inhaltliche Änderung ergeben? Wenn ja, welche?
 - 1.1 Wie viele Hausbrunnen (Einzelversorgungsanlagen) gibt es in Österreich (Aufschlüsselung nach einzelnen Bundesländern)? Wenn diese nicht erfasst sind, ist Ihnen eine Schätzung bekannt?
 - 1.2 Wie oft wurden periodische Überprüfungen dieser Hausbrunnen aufgrund bestehender gesetzlicher Bestimmungen in den Jahren 2003 und 2004 vorgenommen (Aufschlüsselung nach einzelnen Bundesländern)?
 - 1.3 Welche konkreten Ergebnisse gab es bei den jeweiligen Untersuchungen (Aufschlüsselung auf die einzelnen Bundesländer)?

2. Sehen Sie zur Hebung bzw. Sicherung der Wasserqualität in Einzelwasserversorgungsanlagen zurzeit einen legislativen Handlungsbedarf? Wenn ja, welchen? Wenn nein, warum nicht?

3. Sehen Sie grundsätzlich einen Handlungsbedarf in der Vollziehung des Bundes bzw. der Länder (mittelbare Bundesverwaltung etc.), um die Qualität von Trinkwasser (Wassergüte) in Hausbrunnen (Einzelwasserversorgungsanlagen) in Österreich zu verbessern? Wenn ja, welchen? Wenn nein, weshalb nicht?

4. Haben Sie in den Jahren 2003 und 2004 in dieser Frage auch mit den jeweils zuständigen Stellen der Landesregierungen (Landeshauptmann/hauptfrau) bereits Kontakt aufgenommen? Wenn ja, was war das Ergebnis dieser Gespräche? Wenn nein, werden Sie zu diesen Fragen und Problemen mit den jeweils zuständigen Stellen der Landesregierung Kontakt aufnehmen? Falls nein, weshalb nicht ?

5. Worin liegen aus Ihrer Sicht die Hauptprobleme für die Einhaltung der notwendigen und vorgeschriebenen Wasserqualität aus Hausbrunnen?
6. Welche Maßnahmen wären zur Behebung dieser bekanntgewordenen Mängel (z.B. Nitratbelastung), aus Sicht ihres Ressorts, notwendig?
7. Trinkwasser aus Hausbrunnen unterliegt in der Regel keiner behördlichen Kontrolle. Halten Sie das im Lichte der bekannten Probleme für änderungswürdig?
 - a.) Wenn ja, in welcher Form sollte eine Änderung erfolgen?
 - b.) Wenn nein, weshalb sehen Sie keinen Handlungsbedarf?
 - c.) Halten Sie das Prinzip der Eigenkontrolle der Hausbrunnenbesitzer weiterhin für sinnvoll?
8. Halten Sie nun eine generelle – behördliche - Bestandsaufnahme des Zustandes von Hausbrunnen und der Qualität von Trinkwasser aus Einzelwasserversorgungsanlagen (Hausbrunnen) aus gesundheitspolitischen Gründen für Österreich für sinnvoll und notwendig?
Wenn nein, warum nicht?
9. Wurden – wie zugesagt – auch 2003 und 2004 bundesweite Schwerpunktaktionen betreffend Wasserqualität und mikrobiologische Mängel bei Einzelwasserversorgungsanlagen (Hausbrunnen) durchgeführt?
Wenn nein, warum nicht? Wenn ja:
 - a) Wie viele Proben wurden bei dieser Schwerpunktaktion gezogen?
 - b) Wo wurden diese Proben gezogen (Auflistung auf Bundesländer und einzelne Bezirke)?
 - c) Welche Untersuchungen (Parameter) wurden bei diesen Schwerpunktaktionen durchgeführt?
 - d) Wie lauten die konkreten Ergebnisse (Auflistung auf Bundesländer und einzelne Betriebe)?
 - e) Welche Erkenntnisse ziehen Sie aus den vorliegenden Ergebnissen?
 - f) Sehen Sie in den Ergebnissen aus Ihrer Sicht einen Handlungsbedarf?
Wenn ja – wie sieht dieser aus?

Wenn nein – weshalb nicht?

(Ersuche in der Beantwortung jeweils Aufschlüsselung auf Jahre und die Bundesländer)

10. Wer führte die Untersuchungen (Analysen) bei diesen Schwerpunkttaktionen des Gesundheitsministeriums durch?
11. Wird auch 2005 eine derartige Schwerpunkttaktion durchgeführt?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, welche Ergebnisse liegen bislang vor?
Falls noch keine Ergebnisse vorliegen, wann ist mit diesen zu rechnen?
12. Welche Kontroll- und Analyseergebnisse über Hausbrunnen von den Lebensmittelaufsichtsorganen für die Jahre 2003 und 2004 liegen vor (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
13. Welche Maßnahmen wurden 2003 und 2004 durchgeführt bzw. sind 2005 geplant, um die Eigenkontrolle der Hausbrunnenbesitzer bzw. Hausbrunnennutzer zu erhöhen?
14. Ist es aus Sicht Ihres Ressort richtig, dass Hausbrunnenbesitzer die Trinkwasser im Rahmen einer Privatzimmervermietung, Pension oder Urlaub am Bauernhof an ihre Gäste abgeben, den lebensmittelrechtlichen Vorschriften unterliegen – auch wenn eine bewilligungsfreie Grundwassernutzung vorliegt – und die Kontrolle dieses Lebensmittels durch die Lebensmittelaufsichtsorgane zu erfolgen hat?
Wenn nein, warum nicht?
15. Unterliegt Wasser aus Hausbrunnen, das als Lebensmittel in Verkehr gebracht wird (siehe vorige Frage) ebenfalls der Eigenkontrolle?
Wenn ja, wie viele Hausbrunnenbesitzer (z.B. Bäuerliche Betriebe) sind in Österreich davon betroffen?
16. Wie viele Hausbrunnen – deren Trinkwasser im Rahmen einer Beherbergung oder Verköstigung Gästen angeboten wird - wurden 2003 und 2004 durch Lebensmittelaufsichtsorgane auf Sicherheit, Hygiene, Verkehrsfähigkeit etc. kontrolliert?

17. Was war das Ergebnis dieser Kontrollen und Untersuchungen (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?
18. Wurden durch Ihr Ressort 2003, 2004 oder 2005 gegenüber dem BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Maßnahmen zur Hebung der Grund- bzw. Trinkwasserqualität von Wasser aus Hausbrunnen angeregt?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, welche?
19. Welche lebensmittelrechtlichen Maßnahmen können sie nach der geltenden Rechtslage als ressortzuständige Bundesministerin veranlassen, wenn es sich bei Verunreinigungen im Wasser von Hausbrunnen um flächendeckende Verunreinigungen wie z.B. erhöhte Nitratwerte oder Bakterien handelt?
Welche diesbezüglichen Maßnahmen können vom Landeshauptmann/Landeshauptfrau veranlasst werden?
20. Welche und wie viele diesbezüglicher Maßnahmen wurden von ihnen bzw. ihren Ressort 2003 und 2004 veranlasst? Welche von den Landeshauptleuten/ Landeshauptfrauen?
21. Welche Behörden können die Schließung (Sperrung) eines Hausbrunnen bei Vorliegen bau- oder installationstechnischer Mängel bzw. aus gesundheitlichen Gründen veranlassen (gleichgültig ob es sich um bewilligter oder beiwilligungsfreier Grund- und bzw. Quellwassernutzung handelt)
- a) bei verseuchten oder mit Schadstoffen (z.B. Atrazin, Nitrat) belastetem Wasser für den eigenen Haus- und Wirtschaftsbedarf
 - b) bei verseuchten oder mit Schadstoffen belastetem Wasser, das lebensmittelrechtlich in Verkehr gebracht wird?
 - c) Bei bau- oder installationstechnischen Mängeln?
22. Unter welchen Voraussetzungen bzw. wann kann die zuständige Lebensmittel- oder Sanitätspolizei eine Schließung (Sperrung) von Hausbrunnen veranlassen?
23. Können auch zusätzliche Maßnahmen (z.B. Einbau von Entkeimungsanlagen) verlangt werden?

24. Wie viele Hausbrunnen mussten durch die jeweils zuständigen Behörden 2003 und 2004 gesperrt werden (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?
Wie viele bereits im Jahr 2005?
25. Wie sieht das aktuelle Krisenkonzept des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen für die betroffene Bevölkerung aus, wenn das Quell- bzw. Grundwasser die Hausbrunnen versorgen versiegt bzw. Hausbrunnen aus baulichen oder gesundheitspolitischen Gründen gesperrt werden müssen (z.B. Trockenperiode)?
26. Wer übernimmt in diesem Fall die Wasserversorgung? Wer ist für deren Finanzierung zuständig?
27. Wie oft musste dies in den Jahren 2003 und 2004 vorgenommen werden (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
28. Wie oft wurden in den Jahren 2003 und 2004 Hausbrunnen auf bauliche und installationstechnische Mängel überprüft (Anzahl der überprüften Hausbrunnen und Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
29. Welches Ergebnis erbrachten diese Überprüfungen (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?
30. In welcher Form wird aus gesundheitspolitischen Überlegungen die Sanierung von Hausbrunnen durch Ihr Ressort gefördert?
31. Welche aktuellen Landesförderungen gibt es dafür (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
32. Welche Werte (Wassergüte) liegen über Einzelwasserversorgungsanlagen vor, die in das bundesweit angelegte Wasserinformationssystem aufgenommen wurden (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
33. Welche weiteren Maßnahmen werden Sie zum Schutz der österreichischen Wasserressourcen (z.B. Grundwasser) treffen?

34. Wie wird seitens Ihres Ressorts die Einhaltung des Nitrat-Aktionsprogramms 2003 in der Landwirtschaft durch Lebensmittelkontrollen und Lebensmittelanalysen überprüft?
35. Wie viele entsprechende Kontrollen fanden 2004 statt (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
36. Welches Ergebnis erbrachten 2004 diese Kontrollen (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
37. Wie wurden festgestellte Verstöße geahndet?
38. Wie sah die gezogene Probenanzahl für Trinkwasser und abgefüllte Wässer in den Jahren 2003 und 2004 aus?
39. Welches konkrete Ergebnis erbrachten diese Untersuchungen in den Jahren 2003 und 2004 (Aufschlüsselung auf Bundesländer und Produkte)?
40. Wie sieht die Probenanzahl für Trinkwasser und abgefüllte Wässer im Jahr 2005 aus?
Welches Ergebnis erbrachten die bereits in diesem Jahr vorgenommenen Überprüfungen?
41. Warum müsste 2004 die Mineralwasser- und Quellwasserverordnung geändert werden?
42. Wurden durch Ihr Ressort 2003 oder 2004 gegenüber dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft spezielle wasserrechtliche Maßnahmen zur Hebung der Grund- bzw. Trinkwasserqualität von Wasser am Hausbrunnen angeregt?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, welche?
43. Welche Maßnahmen, Aktionen, Projekte etc. werden sie als für Gesundheitsministerium zum Schutz der Lebensressource Wasser auch nach dem „Internationalen Jahr des Wassers“ (2003) in den Jahren 2005 und 2006 ergreifen, veranlassen oder fördern?

